

366/AB

Die Abgeordneten zum Nationalrat DI Schögggl, Dr. Grollitsch, DI.Hoffmann haben am 30. April 1996 unter der Nr. 549/J-NR/1996 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betr. "Flugrettungssystem" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- .1.) Sind Ihnen die oben angeführten, durch Medienberichte beschriebenen, Vorgänge bekannt?
2.) Wie hoch waren die Kosten für das Flugrettungssystem in den Jahren 1993, 1994 und 1995?
- .3.) Wie begründen Sie unter Zugrundelegung der volkswirtschaftlichen Überlegungen die verfügbaren Einsparungsmaßnahmen?
4.) Warum wurde anstatt einer Reduzierung der einzuschaltenden Dienststellen und damit einer möglichst kurzen Reaktionszeit eine Ausweitung verfügt?
5.) Existieren Alternativüberlegungen seitens des Ministeriums, die trotz Kostenreduzierung eine gleichbleibende Qualität des Rettungssystems im Dienste der Bevölkerung erlauben?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zunächst ist grundsätzlich festzustellen, daß sich das BMI im Bereich der Flugrettung ausschließlich als Betreiber eines Luftfahrtunternehmens versteht. Als solches muß es bestrebt sein, kostendeckend zu bilanzieren. Das Rettungswesen an sich ist Landessache, und die Organisation und Koordination der Flugrettung obliegt daher den Ländern. Es ergibt sich daher, daß Fragen über die Grundsätze und die Koordination des Flugrettungswesens sinnvollerweise an die Länder zu stellen und von diesen zu beantworten sind.

Es darf in diesem Zusammenhang auch nicht vergessen werden, daß die ursächliche Aufgabe des Hubschrauberdienstes des BMI im Bereiche der öffentlichen Sicherheit liegt.

Zu Frage 1:

Ja.

Zu Frage 2:

Die von meinem Ressort in Auftrag gegebene Kostenrechnung hat gezeigt, daß sich die Aufwendungen des Bundes für die Flugrettung folgendermaßen gestalteten:

1993 97,7 Mio. S
1994 114,4 Mio. S
1995 131,1 Mio. S.

Der Aufwand der Länder betrug ihren eigenen Angaben zufolge jährlich (1994) ca. 26,5 Mio.S.

Zu Frage 3:

Die Einsparungsvorgaben der Bundesregierung zur Budgetkonsolidierung

sind in allen Ressorts, so auch im Innenressort umzusetzen. Demzufolge wurden auch im Bereich Flugrettung des BMI - ebenso wie etwa bei der gesamten Sicherheitsexekutive - Kürzungen von Mehrdienstleistungen vorgenommen.

Zu Frage 4: .

.

Die Regelung der Anforderung von Hubschraubern des Bundesheeres steht in keinem Zusammenhang mit Einsparungsvorhaben, sondern erfolgte, um aufgetretene Koordinationsprobleme zwischen den Einsatzkräften des BMI und des BMLMLV im Bereich Obersteiermark zu beseitigen. Einvernehmlich mit dem BMLV wurde daher eine Lösung gefunden, um ein koordiniertes Vorgehen sicherzustellen.

Zu Frage 5:

Wie bereits eingangs festgestellt, ist das Rettungswesen Landessache. Trotzdem ist der Bund bereit, an der Erarbeitung einer Lösung hinsichtlich der Problembereiche der Flugrettung mitzuwirken. Deshalb wurde auch im Einvernehmen mit dem Finanzressort und den Ländern eine Expertengruppe eingesetzt, die damit beauftragt wurde, neue Finanzierungs- und Organisationsmodelle für diesen Bereich zu finden.